

21.3

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00479/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausrichtung des diesjährigen Schweriner Weihnachtsmarktes zu ermöglichen.
2. Der Oberbürgermeister führt Verhandlungen mit der Stadtmarketing GmbH über die Senkung der Standgebühren für die Gewerbetreibenden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung

Zu 1.)

An der Ermöglichung des diesjährigen Schweriner Weihnachtsmarktes wird bereits gearbeitet. Die Verwaltung befindet sich im engen Austausch mit dem Veranstalter, um die Durchführung des Weihnachtsamartes unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Corona-Lockerungs-LVO MV, zu ermöglichen.

Zu 2.)

Die Standgebühren für die Gewerbetreibenden auf dem Weihnachtsmarkt werden vom Veranstalter selbst erhoben und festgelegt. Es obliegt dem Veranstalter, sein Finanzierungskonzept für den Weihnachtsmarkt anzupassen.

Seitens der Stadt wird in diesem Jahr, aufgrund der "Corona-Lage" auf Gebühren verzichtet.

So entfallen die Sondernutzungsgebühren auf den städtischen Verkehrsflächen und auch die Gebühren für Verwaltungsbescheide.

Des Weiteren wird dem Veranstalter freigestellt, das Beleuchtungskonzept für den Innenstadtbereich zu reduzieren, so dass hier weitere Einsparungen erzielt werden können.

Bernd Nottebaum